

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0429/19

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beauftragung einer ökologischen Baubegleitung für den Abriss und Neubau der Seebrücke Koserow

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Hering

Datum:
28.11.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	16.12.2019	Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Ökologische Baubegleitung für den Abriss und Neubau der Seebrücke Koserow mit einem Honorarangebot in Höhe von 6.454,56 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Sachverhalt:

In der vorliegenden Baugenehmigung für den Abriss der vorhandenen und den Neubau der Seebrücke Koserow sind u.a. die Auflagen und Hinweise vom StALU eingearbeitet. Eine Auflage ist u.a. die Bindung einer ökologischen Baubegleitung zur fachlichen Qualitätssicherung.

Für diese Leistungen wurden drei Ingenieurbüros für eine Angebotsabgabe angeschrieben. Folgendes Ergebnis liegt vor:

Bieter	Angebotssumme brutto
PLANUNG kompakt	6.454,56 €
Neuvia Ingenieure	7.755,23 €
Stadtbau Architekten	7.063,84 €

Nachweis der Dringlichkeit:

Der Abriss der Seebrücke Koserow ist für die 48. KW 2019 angesetzt. Die ökologische BÜ muss vorher vertraglich gebunden werden, um die Tätigkeiten ordnungsgemäß auszuführen. Die Beauftragung des Honorarangebotes ist daher unumgänglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die ökologische Baubegleitung werden in die Haushaltsplanung für den Neubau der Seebrücke Koserow mit aufgenommen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13						